

Überblick der Abschlussarbeiten des Diploma of Advanced Studies (DAS) in Evaluation der Jahre 2011-2012

Dieser Überblick beinhaltet die Zusammenfassungen aller DAS Arbeiten, welche nicht als vertraulich deklariert worden sind.

<i>Dössegger, Alain</i> : Das Programm J+S-Kids aus der Sicht der Sportvereine. Commitment und Kommunikationsbedarf von Fussball- und Volleyball- Vereinen.....	2
<i>Ernst, Brigitte</i> : Ist die Bestimmung über die Unverkäuflichkeit der Sammlungen der kantonalen Museen nach wie vor bedarfsgerecht?	3
<i>Keller Läubli, Lucy</i> : Zum Einfluss der Opferhilfe-Beratungsstellen auf das Anzeigeverhalten der Opfer von Straftaten – Evaluation der Opferhilfe- Beratungsstellen hinsichtlich des Anzeigeverhaltens der Opfer.....	4
<i>Wirz Franziska</i> : Kompetenzerwerb im europäischen Ergotherapie Masterprogramm (OT EuroMaster).....	6

Dössegger, Alain: Das Programm J+S-Kids aus der Sicht der Sportvereine. Commitment und Kommunikationsbedarf von Fussball- und Volleyball-Vereinen.

Jugend und Sport (J+S-Kids) ist das Sportförderungsprogramm des Bundes für Kinder von 5-10 Jahren. Es besteht seit 2008 und hat zum Ziel, mehr Kinder zu bewegen und die Qualität der Kindersportkurse zu verbessern. Die Planungsziele für die Anzahl Kids-Kurse pro Jahr wurden in den letzten Jahren nicht erreicht. Speziell der Fussballverband führt nicht erwartungsgemäss J+S-Kids Kurse durch. Gründe sind zum einen zu hohe Hürden, welche zur Beitragsberechtigung zu bewältigen sind (diese wurden per 1.10.2012 gesetzlich angepasst). Zum anderen könnte aber auch die sportartspezifische Beurteilung der Polysportivität als zwingende Programmphilosophie zu einem schlechten Commitment führen (diese bleibt unverändert). Die vorliegende Teilevaluation des Programms J+S-Kids untersucht die Beurteilung der Programmphilosophie durch Vereinsverantwortliche mit dem Zweck, Kommunikationsmassnahmen zur Erhöhung des Commitments gegenüber J+S-Kids zu identifizieren, welche auch in einem Modell dargestellt werden können.

Gegenstand und Fragestellungen

In Fokusgruppengesprächen mit Vereinsverantwortlichen aus Fussball und Volleyball wurden die Beurteilung der Programmphilosophie, Bewertungsgrundlagen sowie Lücken in der Information über das Programm diskutiert. Das Commitment zu J+S-Kids wurde mittel Fragebogen erhoben. Die Fokusgruppen wurden inhaltsanalytisch ausgewertet.

Vorgehen

- Die Philosophie der Polysportivität wird in den Volleyball- und Fussballvereinen allgemein als wertvoll und gut befunden. Allerdings hängt diese Beurteilung von der Ebene der Betrachtung ab. Je nachdem, welche Werthaltung für die Beurteilung des Programms J+S-Kids gerade als Argumentationsbasis dient, kann diese Bewertung auch leicht kritisch ausfallen und somit das Commitment J+S-Kids gegenüber negativ beeinflussen.
- Der meistgenannte Grund dafür, dass Vereine nicht im gewünschten Mass am Programm mitmachen ist, dass keine Leiter oder Leiterinnen gewonnen werden können. Die (zu) lange Ausbildungszeit oder die zu langen Ausbildungsblöcke, die mangelnde Anerkennung der Leiter-Tätigkeit in Politik und Wirtschaft, sowie zeitliche Gründe (Trainings am frühen Abend) werden ins Feld geführt.
- Mehrfach wurde eine Plattform gewünscht, in der Vereine, welche zu einer Zusammenarbeit bereit sind, kenntlich gemacht würden. Die Möglichkeit, in freiwilligen Schulsportkursen (Schulast von J+S-Kindersport) die eigene Sportart den Kindern zu präsentieren, war insbesondere Volleyball-Vereinsverantwortlichen nicht ganz klar. Ambitionierten Vätern müsste besser erklärt werden, weshalb die Polysportivität auch für ihr „Sporttalent“ Vorteile hat.

Ergebnisse

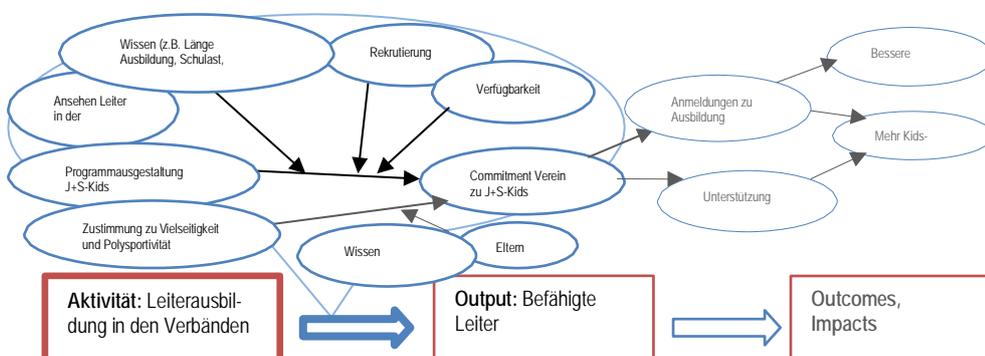


Abbildung: Modell zu den Faktoren, welche das Commitment der Vereine zu J+S-Kindersport beeinflussen.

Folgende Empfehlungen werden der Programmleitung gemacht: (i) Die wissenschaftliche Sicht zu möglichen Erfolgsfaktoren und zu den Athletenpfaden für Kinder im Fussball an Vereinsverantwortliche und an Trainer, sowie an Väter oder die Eltern allgemein transportieren; (ii) sportartbezogene Informationen zum Nutzen der Philosophie Kindersport für die Sportart, sportartspezifische Weiterbildungsangebote, Ausbildungswege und -Dauer etc. an die Vereine leiten; (iii) Hilfe für Vereine für die Suche von Leitenden zur Verfügung stellen; (iv) Promotion des freiwilligen Schulsports; (v) Kommunikation der Möglichkeiten und Vorteile einer Zusammenarbeit unter den Vereinen fördern; und (vi) Massnahmen zur Erhöhung der politischen und wirtschaftlichen Anerkennung der Leitertätigkeit einleiten.

Schlüsse

Es ist aus damit zu rechnen, dass in zwei bis drei Jahren sich mehr Verbände intensiver mit dem neugestalteten Programm J+S-Kindersport auseinandersetzen werden, und dass auch der Fussballverband vermehrt J+S-Kindersportkurse anbieten wird. Die Wirkung von Massnahmen ist im Rahmen der Gesamtevaluation J+S-Kindersport zu überprüfen.

Ausblick

Dössegger, A., Fuchslocher, J., Romann, M., Gogoll, A., Jeisy, E., Mengjens, W., & Grötzing Strupler, C. (2012). *Auf Vielseitigkeit ausgerichtete Sportangebote für Kinder*. Internes Grundlagenpapier. [pdf]. Magglingen: Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM.

Literatur

Ernst, Brigitte: Ist die Bestimmung über die Unverkäuflichkeit der Sammlungen der kantonalen Museen nach wie vor bedarfsgerecht?

Mehrfach wurde in den vergangenen Jahren in Pressemeldungen von beabsichtigten Verkäufen von wertvollem Museumsgut berichtet. Auch in Basel wurde wiederholt von Politikern die "Unverkäuflichkeit" in Frage gestellt. In Form einer Motion sollte die bisherige "Unverkäuflichkeit", hinsichtlich einer möglichen Änderung des kt. Museumsgesetzes, überprüft werden. Der Gesamtkontext wurde in vier voneinander abhängigen Teilbereichen aus betrachtet: Rechtliche Grundlagen, Sammelobjekte, Ressourcen sowie Auftragserfüllung und Stellenwert der kt. Museen. Die Fragestellungen waren: 1. Wie haben sich der Bestand der Sammlungen und die Kosten zu dessen Verwaltung und Aufbewahrung in den letzten zehn Jahren entwickelt? 2. Wie ist die Entwicklung der Ressourcen im Vergleich zu der Entwicklung des Sammlungsbestandes zu beurteilen? 3. Wie stehen relevante Akteure zur Hauptfragestellung?

Gegenstand und Fragestellungen

Die Datenanalyse richtete sich einerseits auf die rechtlichen Grundlagen aus. Hier wurde recherchiert was in den anderen Kantonen, beim Bund sowie international vorhanden ist. Andererseits wurde der historische Hintergrund der kt. Museen und damit verbunden deren Stellenwert erfasst und beschrieben sowie recherchiert, was in den öffentlichen Medien zu dieser Thematik der "Unverkäuflichkeit" vorhanden ist. Die finanz- und personalrelevanten Zahlen wurden aus dem kt. SAP-System ermittelt. Nach der Umfeldanalyse (direkten und indirekten Stakeholder) wurden mit den entwickelten Fragenkatalogen die Experteninterviews und Online-Umfragen durchgeführt. Zusätzlich fanden Begehungen in den kt. Museen statt, insbesondere in den Lager- und Depoträumen. Alle Teilergebnisse der unterschiedlich erhobenen Daten und Informationen flossen in die Bewertungen und Beurteilungen ein.

Vorgehen

Tabelle: Erhebungsmethoden für die Bewertung der Fragestellung

Fragestellungen	Daten-Analysen	Experten-interview kantonale	Experten-interview andere	Umfrage anderen Museen	Umfrage Galeristen u. Kunsthändler	Beobachtung Begehung Museen
Entwicklung Bestand der Sammlungen zu Kosten der kt. Museen	X	X				X
Entwicklung Ressourcen (Finanzen, Personal, Lagerraum) zu Bestand	X	X				X
Wie stehen relevante Akteure zur "Unverkäuflichkeit"	X	X	X	X	X	

Quelle: Darstellung Finanzkontrolle Basel-Stadt

- Der Sammlungsbestand an Objekten der kt. Museen ist in den Jahren 2002 bis 2011 um rd. 6.5% gestiegen. Die Kosten der kt. Museen weisen für diesen Zeitraum eine Erhöhung von rd. 8.5% aus.
- Die Bestandeszunahme zeigt im Verhältnis zu den personellen Ressourcen eine diametrale Entwicklung auf: Objektzunahme trotz gesunkenen personellen Ressourcen. Die derzeitige Lagerkapazität der kt. Museen ist ungenügend.
- Unabhängig von rechtlichen Grundlagen sind die Museumsverantwortlichen zur Einhaltung der "ICOM-Regeln" verpflichtet. Sie gewähren unter ganz bestimmten Voraussetzungen die Veräusserung von Objekten. Die Einnahmen sind ausschliesslich zum Nutzen der Sammlung zu verwenden (Sammlungsergänzung oder -weiterung).
- Museumssammlungen sind kein Aktivvermögen und keine stillen Reserven. Eine Objektveräusserung, zur Erzielung eines höheren Eigenfinanzierungsgrades der Museen, ist ausgeschlossen.

Ergebnisse

Die kantonale Bestimmung über die Unverkäuflichkeit der Sammlungen und Objekte der kantonalen Museen ist nach wie vor bedarfsgerecht.

Eine allgemeine Lockerung der Unverkäuflichkeit, die einen finanzwirtschaftlichen Aspekt einschliesst, ist nicht realisierbar. Es verstösst gegen die weltweit anerkannten "Ethischen Richtlinien" von ICOM. Eine Änderung des kt. Museumsgesetzes könnte zwar in der "verneinenden Wortwahl der Unveräusserlichkeit" geändert werden (im Vergleich zum Bundesrecht), dies aber nur in Abhängigkeit und unter Einbezug der ICOM-RL. Im Hinblick auf den geschichtlichen Hintergrund, den Wert der kt. Museen und die Einzigartigkeit von Basel würde eine Gesetzesänderung die Grundmauern erschüttern. Der Imageschaden wäre um ein Vielfaches höher als der tatsächliche Nutzen. Die jahrelange Diskussion der verschiedensten kt. Gremien kann jetzt abgeschlossen werden.

Schlüsse

Aufgrund der Evaluation wurden diverse Schwachstellen erkannt und hierzu Verbesserungsvorschläge empfohlen. Diese wurden mit den kt. direkt Beteiligten (Museen und zuständiger Verwaltungseinheit) besprochen sowie allen Berichtsempfängern zur Kenntnisnahme bzw. zur Umsetzung schriftlich ausgehändigt.

Ausblick

Ethische Richtlinien für Museen von ICOM (International Council of Museums); kantonale Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen; nationale und internationale Presse-Artikel und Veröffentlichungen.

Literatur

Keller Läubli, Lucy: Zum Einfluss der Opferhilfe-Beratungsstellen auf das Anzeigeverhalten der Opfer von Straftaten – Evaluation der Opferhilfe-Beratungsstellen hinsichtlich des Anzeigeverhaltens der Opfer

In der vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegebenen Evaluation geht es um den Einfluss der Opferhilfe-Beratungsstellen auf das Anzeigeverhalten der Opfer von Gewaltstraftaten. Die Evaluation analysiert die Konzepte und die Beratungsprozesse der Beratungsstellen und bewertet, inwiefern diese eine Anzeige durch die Opfer fördern. Der häuslichen Gewalt und der Gewalt an Frauen und Kindern wird ein besonderer Stellenwert einräumt. Die untersuchungsleitende Fragestellung lautet: Welche – insbesondere durch Konzepte oder fachliches Handeln beeinflussbaren – Faktoren der Opferhilfeberatung zeigen Wirkung auf das Anzeigeverhalten der Opfer? Die vertiefenden Fragestellungen widmeten sich der Einordnung der Beratungsstellen (z.B. allgemeine oder spezifische Beratungsstelle), der Haltung der Opfer sowie der Beratungsstellen zur Anzeige im Allgemeinen, sowie der Praxis der Beratungsstellen hinsichtlich der Anzeigerstattung und mit deren Förderung.

Gegenstand und Fragestellungen

Die Datengrundlage lieferte 1. eine Fragebogen-Befragung mit geschlossenen Fragen bei allen Opferhilfe-Beratungsstellen der Schweiz (Vollerhebung, n=57), der Rücklauf lag bei 81%; 2. halbstrukturierte Einzelinterviews mit Expertinnen und Experten, also Beraterinnen und Beratern (n=5) sowie 3. ein Fokusgruppengespräch (n=3) zur Bewertung bzw. kommunikativen Validierung der im Fragebogen und in den Interviews gewonnenen Daten (Triangulation).

Vorgehen

- Die Beratungsstellen haben ein grosses Einflusspotenzial auf das Anzeigeverhalten der Opfer. Folgende Faktoren beeinflussen das Anzeigeverhalten: 1. Die psychische Stabilisierung und Stärkung der Opfer durch die Beratung; 2. die Informationen zu Anzeige, zum konkreten Vorgehen bei der Polizei, im Gericht, zum Strafverfahren, Prozess, zur Strafe des Täters etc.
- Die Arbeit der Beratungsstellen, ihre Praxis im Hinblick auf die Förderung des Anzeigeverhaltens und ihre tatsächliche Einflussnahme auf das Anzeigeverhalten der Opfer sind als positiv zu beurteilen. Dies gilt mit der einen Ausnahme, dass die Beratungsstellen beim Rat zur Anzeige zurückhaltend sind.
- In den Interviews und im Fokusgruppengespräch wird bestätigt, dass die Beratungsstellen grundsätzlich alles tun, um das Opfer zu einer Anzeige zu motivieren. Dies gelte grundsätzlich auch für Polizei. Das Opfer muss die Anzeige der Straftat aber von sich aus wollen. Ist dies nicht der Fall, hat die Beratungsstelle kaum bis keinen Einfluss auf das Anzeigeverhalten.

Ergebnisse

Vor allem in den qualitativ ausgewerteten Befragungen wurde erhebliche Kritik an den Strafverfahren geäussert. Diese dauerten zu lange, seien nicht opferfreundlich, es gäbe zu viele Verfahrenseinstellungen (und somit keine Verurteilungen), zu milde Urteile und zu wenig rücksichtsvolle Richterinnen und Richter, was die Bedürfnisse der Opfer angeht. Als zentrale Erkenntnis der vorliegenden Evaluation betrifft diese Kritik zwar nicht die eigentlichen Fragestellungen der Evaluation. Als in diesem Sinn „nicht intendierte Erkenntnis“ ist sie jedoch wichtig und zu den Gründen zu zählen, weshalb Opfer von Anzeigen absehen.

Schlüsse

Es werden deutlich mehr Anzeigen als die geschätzten 20% gemacht, wenn sich die Opfer an eine Beratungsstelle wenden. Dies gilt besonders für die Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt. Deswegen soll darauf hingewirkt werden, dass der Bekanntheitsgrad und die Zugänglichkeit der Beratungsstellen durch Kampagnen (Plakate, Flyer, Werbung in den Medien etc.) gesteigert wird. Um die Anzeigerate zu erhöhen, sollen die Beratungsstellen ferner, wie dies bereits jetzt schon mehrheitlich getan wird, in jedem Fall über die Anzeigerstattung informieren und – wenn im Einzelfall vertretbar – zu einer Anzeige raten. Es ist überdies anzustreben, mögliche und in der vorliegenden Evaluation angedeutete Missstände im Bereich der Strafverfahren und der Strafjustiz in einer Folge-Evaluation zu eruieren und einen allfälligen Handlungsbedarf zu benennen. Es besteht auch ein Optimierungspotenzial betreffend die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Justiz und denjenigen der Beratungsstellen. Schliesslich sollten staatliche Bemühungen im Bereich Prävention und Sensibilisierung potenzielle Opfer aller Altersstufen, insbesondere auch Kinder, betreffen.

Ausblick

MARTIN KILLIAS/ THIERRY BERRUEX, Die Anzeige bei der Polizei – keine Frage des Zufalls, in: Crimiscope 1999/ 2 Lausanne 1999, S. 1 ff.

MATHIEU SIMONIN/ MARTIN KILLIAS, Anzeige von Gewaltdelikten – eine Frage der Tatumstände oder der Merkmale von Täter oder Opfer?, in: Crimiscope 2003/ 22, Lausanne, S. 1 ff.

Literatur

Rettore, Gabriele Felice: Evaluation des Einsatzes von Zivildienstleistenden im Regionalgefängnis Thun

Nach Artikel 1 ZDG¹ leisten Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, auf Gesuch hin einen länger dauernden Ersatzdienst (Zivildienst). Die Vollzugsstelle für den Zivildienst hat am 19. Januar 2006 das Gesuch des Regionalgefängnisses Thun vom 22. Juli 2005 um Anerkennung als Einsatzbetrieb des Zivildienstes auf der Grundlage von Artikel 42 ZDG gutgeheissen. Seitdem dürfen maximal zwei Zivildienstleistende gleichzeitig im Regionalgefängnis Thun Dienst leisten. Gegenstand der Untersuchung ist der Einsatz von Zivildienstleistenden im Regionalgefängnis Thun. Mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden soll eine wirksame Betreuung und Beschäftigung der Insassen erzielt werden.

Gegenstand und Fragestellungen

Die Evaluation soll die Beantwortung der folgenden Fragestellungen ermöglichen: (1) Wie effizient und effektiv ist der Einsatz von Zivildienstleistenden im Regionalgefängnis Thun? (2) Inwieweit könnte das Modell des Regionalgefängnisses Thun auch von den andern Gefängnissen des Kantons Bern übernommen werden?

Zur Beantwortung der Fragestellungen hat der Evaluator folgende *Datenerhebungsmethoden* eingesetzt:

Vorgehen

- *Mündliche Befragung (Einzelinterviews)*: Aufgrund der kleinen Anzahl von Mitgliedern der Leitung des Regionalgefängnisses Thun sowie den zu erwartenden vertieften und auch informellen Informationen wurden mündliche Einzelinterviews geführt.
- *Gruppenbefragung (Fokusgruppe)*: Für die Befragung der Mitarbeitenden wurde die Methode des Gruppeninterviews gewählt. Ursprünglich waren mehrere parallele Interviews geplant. Aus Ressourcengründen musste aber auf die Durchführung mehrerer Paralleluntersuchungen verzichtet werden.
- *Schriftliche Befragung*: Aufgrund der geografischen Distanz und der Vielzahl von Zivildienstleistenden wurde die Methode der schriftlichen Befragung gewählt. Die Leitungen der Regionalgefängnisse Bern, Biel und Moutier, die auch Zivildienstleistende einsetzen, wurden nur summarisch befragt. Schliesslich wurden die Insassen im Regionalgefängnis Thun aufgefordert, die Frage nach der Zufriedenheit mit den Zivildienstleistenden zu beantworten.

Die *Zivildienstleistenden* sind davon überzeugt, dass der Einsatz im Regionalgefängnis Thun sinnvoll ist. Mit der mehrjährigen sicherheitstechnischen Einführung und anschliessenden Grund- und Weiterbildung im zugewiesenen Bereich wird die Grundlage für eine effektive Unterstützung und Entlastung der Mitarbeitenden gelegt. Die *Insassen* finden, dass die Zivildienstleistenden ihre Arbeit gut machen. Bei den *Mitarbeitenden* ist der heutige Einsatz von Zivildienstleistenden im Regionalgefängnis Thun gegenüber der Umfrage von 2008 weniger umstritten. Die Leitung ist der Meinung, dass die mehrjährige sicherheitstechnische Einführung bzw. Grundausbildung, welche die Zivildienstleistenden zu Beginn ihres erstmaligen Einsatzes erhalten, für ihre Tätigkeiten ausreicht. Die Leistung sollte aber nicht mit derjenigen eines Mitarbeitenden, der wesentlich länger ausgebildet wird, verglichen werden; vielmehr bringen die Zivildienstleistenden eine wertvolle Entlastung der Mitarbeitenden. Dadurch können die Anliegen der Insassen besser abgedeckt werden.

Ergebnisse

Der *Einsatz* von Zivildienstleistenden ist sinnvoll und nötig. Mit dem permanenten Einsatz von zwei Zivildienstleistenden übers ganze Jahr werden die Mitarbeitenden der einzelnen Arbeitsbereiche wirksam entlastet, was eine effiziente Organisation und Auftragserfüllung ermöglicht. Die *Akzeptanz* der Zivildienstleistenden durch die Mitarbeitenden des Regionalgefängnisses Thun hat sich seit der Umfrage von 2008 deutlich verbessert. Mitarbeitende und Zivildienstleistende schliessen sich nicht aus, sondern sind komplementär. Die *Anforderungen*, die an einen Zivildienstleistenden, der im Regionalgefängnis Thun Dienst leistet, gestellt werden müssen, sind hoch und die Ausbildungszeit kurz. Das *Modell* des Regionalgefängnisses Thun hat sich bewährt, denn mittlerweile setzen im Kanton Bern nebst dem Regionalgefängnis Thun auch die Regionalgefängnisse Bern, Biel und Moutier Zivildienstleistende ein. Die Gesuche um Anerkennung als Einsatzbetrieb des Zivildienstes sind von den einzelnen Regionalgefängnissen selber eingereicht worden. Es ist anzunehmen, dass noch weitere Gefängnisse und Anstalten im Kanton Bern über kurz oder lang ein entsprechendes Gesuch stellen werden.

Schlüsse

Der Einsatz von Zivildienstleistenden im Regionalgefängnis Thun ist auch in Zukunft zu ermöglichen. Dadurch können weiterhin ein Bildungsangebot (Sprachkurse) und zusätzliche Beschäftigungsprogramme zu Gunsten der Insassen realisiert werden. Die Leitung des Regionalgefängnisses Thun ist nach wie vor gefordert. Es ist weiterhin Überzeugungsarbeit zu leisten. Bei der Rekrutierung bzw. vor einer Anstellung ist noch mehr auf die Eignung der Zivildienstleistenden zu achten. Aus der Sicht der Qualitätskontrolle ist die Koordination der Einsätze von Zivildienstleistenden in bernischen Gefängnissen, Anstalten und Heimen zentral durch das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung sicherzustellen.

Ausblick

¹ Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG; SR 824.0)

Wirz Franziska : Kompetenzerwerb im europäischen Ergotherapie Masterprogramm (OT EuroMaster).

Einschätzungen aus Sicht von schweizerischen Arbeitgeber/innen Ergotherapie

Das erste Master of Science Programm in Ergotherapie (Occupational Therapy OT) in Europa, der OT Euro- Master, startete 1999 als eine Kooperation zwischen vier Universitäten in Schweden, Dänemark, England und den Niederlande. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) trat dem Konsortium 2008 bei. Aus Sicht der Auftraggeberin interessierte, wie Arbeitgeber/innen in der Deutschschweiz den Kompetenzerwerb und Einsatz der neu erworbenen Kompetenzen am Arbeitsplatz bzw. im Arbeitsfeld einschätzen. Die Evaluation ist verbesserungsorientiert und Prozess begleitend und dient der Qualitätssicherung. Folgende Evaluationsfragestellungen (Fs) wurden im Diplomprojekt bearbeitet: Welchen intendierten Kompetenzerwerb weist der OT EuroMaster aus und wie sind die beschriebenen Kompetenzen theoretisch und praktisch zu verorten? **Fs1**; Welchen Stellenwert genießt der OT EuroMaster aus Sicht der Arbeitgeber in der Deutschschweiz im Vergleich mit weiteren von Arbeitnehmenden gewählten oder in Erwägung gezogenen Masterstudiengängen? **Fs2**; Als wie relevant und im aktuellen Arbeitsfeld nutzbar schätzen Arbeitgeber in der Schweiz die angestrebten Kompetenzen ein? **Fs3**; In welchem Masse sind Interkulturelle- und Forschungs- kompetenzen aus Sicht der Arbeitgeber nachgefragt und im Arbeitsfeld nutzbar? **Fs4**; Welcher Mehrwert entsteht den Arbeitgebern durch die Kompetenzen der Absolventen und welche Vor- und Nachteile bietet aus Sicht der Arbeitgeber ein internationaler Masterstudiengang? **Fs5**; Schätzen Arbeitgeber, die OT EuroMaster Absolventen beschäftigen, den Kompetenzerwerb im OT EuroMaster anders ein als Arbeitgeber, die keine OT EuroMaster Absolventen beschäftigen? Wenn ja, worin bestehen die Unterschiede? **Fs6**

Gegenstand und Fragestellungen

Mittels einer Dokumentenanalyse von relevanten Unterlagen des OT EuroMasters und einer Literaturrecherche wurde der Kompetenzbegriff im OT EuroMaster und allgemein als Grundlage für die Experten/innen Interviews eingegrenzt und definiert. Die Befragung von sechs nach definierten Kriterien ausgewählten Arbeitgeber/innen von Ergotherapeut/innen in der Deutschschweiz diente dem Zweck, eine Einschätzung zum Kompetenzerwerb im OT EuroMaster Programm zu erheben. Eine Begleitgruppe unterstützte die Evaluatorin, um induktiv die für die beteiligten Akteure wichtigen Aspekte und Bewertungskriterien bezüglich den Evaluationsfragestellungen und der Dateninterpretation zu eruieren. Zur Weiterverwendung für die Interviews wurden die Kompetenzen des OT EuroMasters zusammengefasst und in eine Alltagssprache der Arbeitgeber/innen umformuliert.

Vorgehen

In den Interviews wird die identitätsstiftende Funktion des OT EuroMasters von der Mehrheit der Arbeitgeber/innen positiv hervorgehoben, vor allem auch bezogen auf die berufspolitische Relevanz. Die Themen Aufgabe / Hierarchie / Lohn werden von den Experten/innen prominent erwähnt und stellen in Bezug auf die Aspekte Stellenwert und Mehrwert des OT EuroMasters einen wichtigen Einflussfaktor dar.

Ergebnisse

Das Masterprogramm steht im Spannungsfeld einer nachgefragter Expertise Ergotherapie einerseits und einer geforderten Fachspezialisierung inkl. interprofessioneller Vernetzung andererseits. Der primäre Fokus der meisten Experten/innen liegt dabei auf der klassischen Klientenbehandlung in der Einzelsituation, d.h. es ist insb. eine Vertiefung und Verbesserung der Fachspezialisierung in der Kernberufsausübung nachgefragt. Der Zuwachs der Expertise Ergotherapie im Sinne einer Verbreiterung scheint insgesamt schwierig fassbar zu sein. Die ausgewiesenen Kompetenzen werden klar nachgefragt, wenn wie an der Fachhochschule und in Universitätsspitalern spezifische Aufgabenbereiche bestehen. Der Mehrwert des OT EuroMasters wird wirksam, wenn die Umsetzung im Arbeitsfeld gelingt. Eine internationale Vernetzung über den OT EuroMaster wurde insgesamt sehr positiv eingeschätzt. Auch die interkulturellen Kompetenzen genossen mehrheitlich einen hohen Stellenwert. Grundlegende Forschungskompetenzen sind auch bei Arbeitnehmer/innen mit BSc oder NTE vorhanden. Wo entsprechende Aufgabenbereiche geschaffen wurden, wird von MSc Absolventen/innen erwartet, dass sie selbständig Forschungsprojekte leiten. In Bezug auf Forschung besteht zurzeit ein grosser Interpretationsspielraum.

Schlüsse

Die folgenden Empfehlungen der Evaluatorin werden in den weiteren Entwicklungen des OT EuroMasterprogramms berücksichtigt. Über einen orientiert an den Adressaten dargestellten Kompetenzerwerb ist für Arbeitgeber/innen eine bessere Verortung im Tätigkeitsfeld möglich und durch den Einbezug von Praxispartnern können mögliche Aufgabenbereiche erlebbar gemacht werden. Ein Mentoringprogramm für Absolventen/innen bietet die Möglichkeit, die Etablierung von neuen Tätigkeitsfeldern und eine vertiefte Forschungsarbeit zu begleiten. Das Thema Innovation ist zurzeit für die Schaffung von neuen Funktionen noch sehr wichtig. Durch eine Verankerung im Curriculum können Absolvent/innen diesbezüglich gut unterstützt werden.

Ausblick